

DS-Nr. 743/16-21

Betreff: Verbindliche Bauleitplanung

Bebauungsplanverfahren Nr. 150, „Nördliche Löwenstraße“, Teilbereich 1

Hier: Entscheidung über Anregungen gem. § 3, § 4 BauGB und Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig dem nachstehenden Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Die zum Entwurf der Bebauungsplanverfahren Nr. 150, „Nördliche Löwenstraße“, Teilbereich 1 fristgerecht eingebrachten Anregungen werden gem. Anlage 1 beschieden. Die sich durch die Entscheidung ergebenden Ergänzungen wurden in die Planung eingefügt.
2. Der Geltungsbereich des Verfahrens ist in der Anlage 2 dargestellt.
3. Aufgrund § 10 BauGB wird der Bebauungsplan Nr. 150, „Nördliche Löwenstraße“, Teilbereich 1 bestehend aus dem Bebauungsplan und den textlichen Festsetzungen (Anlage 3) als Satzung und die Begründung gem. § 2 BauGB (Anlage 4) hierzu beschlossen.
4. Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 81 HBO werden in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung beschlossen.
5. Der Bebauungsplan wurde als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt (beschleunigtes Verfahren). Gemäß § 13a (2) Satz 1 BauGB wurde von einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 (2) BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Protokollnotiz:

Frau Stadtv. Kropp regt an, dass folgende Anpassung aufgenommen werden soll:
„kirchliche und weitere sonstige Religiöse Einrichtungen“

Herr Stadtrat Kraft wird die Anregung rechtlich prüfen lassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Rüsselsheim, den 27.08.2020